

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 30

Illustration: Tagung und Nächtigung
Autor: Nef, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bergtod

Mit dem Pickel, heimlich, leis
Schleicht er über Gletschereis,
Schlägt der Schründe tiefe Spalten
Wie den Acker furcht der Bauer,
Menschensaat hineinzufalten —
Schweigend liegt er auf der Lauer.

Reckt sich, wenn sie mühsam schreiten,
Und schreit auf mit Zähneblecken
Wenn sie taumeln, bebend gleiten,
Um mit dunklem Todesschrecken
In die Herzen sich zu krallen
Seiner Opfer, dass sie fallen.

Täglich geht er, dicht verhüllt
Von dem schneeig weissen Tuche
Durch die Berge. Täglich schrillt
Letzter Laut auf wie zum Fluche ☞ 9.

*

Von der Todesstrafe

Im Luzerner Mordprozeß Kaufmann wurde der Antrag auf Todesstrafe gestellt. Solange wir in der Schweiz dieses Kapitel nicht endgültig von uns abstoßen, glaubt man immer wieder, den Teufel mit Belzebub austreiben zu müssen. Die Vergeltung hat andere Wege offen, es braucht weder der Strang noch das Irrenhaus zu sein.

Das menschliche Leben ist unantastbar! Vor und nach der Geburt bis es endet.

Die Todesstrafe ist Mißbrauch eines Prinzips, das alle Jahrhunderte schützten und mit Füßen traten. Die Welt empört sich über einen gewaltsamen Tod und fordert ihn gleichzeitig. Wie lange hinkt sie noch auf beiden Seiten?

Wir müssen das Prinzip der Unantastbarkeit aller Menschenleben, auf dem der Schmutz der Jahrhunderte liegt, reinmachen. Es gehört in Schule, Gericht, Parlament. Es gehört an den Anfang jeder Staatsverfassung. Es verpflichtet den Staatsmann wie den Arbeiter.

Wir haben Begründung, einen längst verbrauchten Spruch umzukehren. Wir müssen „oben“ anfangen. Der Staatsmann ist der Erzieher des Volkes. Indem er im Krieg verlangt, daß sich Tausende die Waffen durch die Brust rennen, erklärt er das menschliche Leben vogelfrei und krönt den

tausendfachen Mord mit der vaterländischen Glorie. Das zur Brutalität erzogene Volk wird durch Friedensschluß von heute auf morgen keine Schafherde. Das Menschenleben bleibt Zielpunkt von Raub, Raserei, Verzweiflung. Unsere Zeit schüttelt Morde und Selbstmorde aus dem Ärmel heraus. Es gibt eine Sünde der Staatsmänner, die sich bis ins hinterste Glied ihres Volkes rächt.

Verrohung und Verweichlichung geben sich die Hand zum Angriff auf das Leben. In diesen Verein der Maßlosen drängt sich die Moral mit dem geschlauften Strang.

Unantastbarkeit des Menschenlebens auf der ganzen Linie! Wenn wir die Menschen an diesem Prinzip großziehen, werden wir Vorkämpfer einer Zeit, die einst aus Schwertern Pflugscharen schmiedet. ☞.

Tagung und

(Verringerung oder Erhöhung



Man steht vor bangen Fragen!
Läßt sich noch nützlich tagen,
So eingestampft?

Lieber Nebelspalter!

Die Rosa, unsere Fußfrau, macht gern in moralischer Entrüstung. Neulich kam auch bei uns die badepolizeiliche Bekanntmachung in die Zeitung, laut welcher die Dreipißbadehosen (bei uns nennt man sie kurz Spißbadhosen) verboten werden.

Als wir daheim davon sprachen, mischte sich die Rosa leidenschaftlich ein und eiferte: „Nicht hends! Das hett es na gfehlt, daß die Söikerli i St. Galler Stidereihössi ume-liebered.“

WENN SIE

herzlich lachen wollen,
bei einem Seidel gutem Bier,
in einem freundl.-heimeligen Lokal,
dann . . .

URANIA Zürich



BURGERS MILDE STUMPEN
Nikotinschwach und doch aromatisch
Gelbe Packung 80 Cts. — Weiße Packung Fr. 1.—
Feine Derby Burger . . . 10 Stück Fr. 2.—

Nächtigung

der Nationalratssessel)



Und anderseits: ist es erlaubt,
Daß man dem Rat sein Schläfchen raubt,
Das einst so sampt?

Bö

Normal!

oder

Abnormal?

Zum Entscheid des Bundesgerichtes betreffend der Angelegenheit der Kuranstalt Weisbad und — zur Illustration der höchst skandalösen Affäre in Goldbach.

In Goldbach begab es sich, daß während der Badezeit der Frauen... (die Geschlechter sind zeitlich getrennt)... eine verwegene Mutter ihr Knäblein einschmugelte — (unerhört!) — dieses männliche Wesen erregte denn auch zu Recht öffent-

liches Aergernis und der Strandpolizist verwies die gute Frau mit spitzem Finger ihrer gesegwidrigen Handlung...

Hierauf — energisches Protestschreiben eines Aufgeklärten im zuständigen Blatt. Die gute Frau wird als Opfer der Hitze hingestellt, die mit ihren Kindern herkam, „... um sich hier eine Erfrischung zu suchen...“, worauf die grausame Polizei „... mit der ihr eigenen Unerbittlichkeit dafür sorgte, daß die Mutter mit ihrem fünfjährigen Büblein das Bad verlassen mußte...“, was den Einsender veranlaßt, die kühne Frage aufzuwerfen: „Wohin sollen solche Bestimmungen noch führen?“

Wohin? — Vorläufig führten sie zu einem Gegenartikel, in dem der Einsender der maßlosen Uebertreibung überführt wird. Es ist festgestellt, daß selbiger Polizist jene

Frau mit dem elfjährigen Knaben... (das liebe Kind wird zusehends älter)... lediglich auf die Badevorschriften aufmerksam gemacht hat. „... Dies sei nun die Unerbittlichkeit der Polizei und der vom Einsender aufgebaufchte Vorfall“.

Was wir festhalten wollen ist das unverhältnismäßig große Geschrei, das um diesen vier bis elfjährigen Knaben gemacht wird. Wir setzen diesem Chor die bundesgerichtliche Entscheidung, betreffend der Kuranstalt Weisbad entgegen, wonach...

Das gemeinsame Baden an sich — wenn es im übrigen schicklich betrieben wird — nicht mehr geeignet ist, bei normal veranlagten Menschen Aergernis zu erregen oder durch Erregung geschlechtlicher Empfindungen das Schamgefühl zu verletzen.

... wobei wir für vorliegenden Fall die Frage aufwerfen, wie wohl der Ausdruck „... bei normal veranlagten Menschen...“ zu interpretieren sei. Man kann nämlich im Zweifel sein, ob er sich auf körperliche oder auf geistige Mängel bezieht... Wie also, lieber Leser, würdest Du im Falle Goldbach diese Frage entscheiden?

*

Huber ist Gemeindevorsteher geworden und kommt zu Müller: „Wissen Sie schon, daß ich jetzt Gemeindevorsteher bin?“

Müller der den Huber genau kennt, sagt:

„Ja, ich habe schon gehört, daß das Amt jetzt in Ihrer Hand ruht!“

*

Juli

Nun kam der sonnenreiche,
Der Monat Julius.

Da stürzt der Mensch, der bleiche,
Sich gern in See und Fluss.

Rot wird und braun und bräuner
Die Haut, die weiss und zart,
Man wird zum Strandzigeuner,
Ein Mensch modernster Art.

Man fragt, warum durch Kleider
Sich wärmen ausserdem?

Man fragt und — tut es leider
Obwohl es nicht bequem.

Man tut's bei Höllenhitze
Und wird der Sonne Frass,
Weil einst vom Apfelschnitze
Der dumme Adam ass.

Ruba

KAUFLEUTEN

Pelikanstraße-Talacker

ZÜRICH

Bekanntes

Restaurant.

Große und kleine

Gesellschaftssäle. Prima

Butterküche. Sehr gute Weine.

Inhaber: Hans Ruedi

DER SCHÖNE FERIE-UND AUSFLUGSORT
BAD RAGAZ
P F A F E R S
DER HEILBRUNNEN GEGEN GICHT
RHEUMA-NERVENLEIDEN U.S.W.
AUSKUNFT DURCH DAS VERKEHRSBUREAU